



Martin-Bonhoeffer-Häuser • Lorettoplatz 30 • 72072 Tübingen

Martin-Bonhoeffer-Häuser

Dr. Matthias Hamberger
Leiter der Einrichtung

Lorettoplatz 30
72072 Tübingen
Telefon 07071/5671-0
Telefax 07071/5671-11
www.mbh-jugendhilfe.de
matthias.hamberger@mbh-jugendhilfe.de

Universitätsstadt Tübingen	
Eing.	30. Juli 2020
	002

Aue/le.

Tübingen, 28.07.2020

**Zuschussantrag Haushalt 2021:
K.I.O.S.K. - weiter gedacht**

Liebe Luzia Köberlein,

in der Anlage übersenden wir Dir unseren Zuschussantrag „K.I.O.S.K. - weiter gedacht“ für das Jahr 2021 ff aus Mitteln der Stabsstelle Gleichstellung und Integration.

Die fünfjährige Förderung durch die Aktion Mensch läuft Ende August 2021 aus. Die Angebote von K.I.O.S.K. sind in Tübingen nicht mehr wegzudenken und stellen eine sinnvolle Ergänzung im Übergangssystem und zur Orientierung/ Perspektivklärung vieler junger Menschen dar.

Die Konzeption zielt auf eine zukünftig besser miteinander vernetzte und rechtskreisübergreifende Kooperation von Landkreis (Jugendsozialarbeit), Stadt (Integration) und Jobcenter (schwer erreichbare Jugendliche) für die Zielgruppe junger Mensch im Übergang in Ausbildung, Beruf und Selbstständigkeit, so wie wir dies in mehreren Gesprächen im letzten Jahr gesprochen und verabredet haben. Die Zielgruppe von K.I.O.S.K. wird explizit erweitert. Projektbedingt lag der Fokus bisher auf geflüchteten jungen Menschen, diese Engführung wird zukünftig aufgelöst, ohne dass dadurch die je unterschiedlichen Themen und Zugänge aus dem Blick geraten.

Corona-bedingt steht die weitere Abstimmung in welcher Form die Beteiligung der einzelnen Partner an der Finanzierung und in der Umsetzung genau aussehen soll noch aus.

Wir haben uns trotzdem entschlossen einen Zuschussantrag einzureichen, um die Antragsfristen zu beachten, um dann aber unbedingt nach der Sommerpause weitere klärende Gespräche zu führen.



Martin-Bonhoeffer-Häuser • Lorettoplatz 30 • 72072 Tübingen

Martin-Bonhoeffer-Häuser

Dr. Matthias Hamberger
Leiter der Einrichtung

Lorettoplatz 30
72072 Tübingen
Telefon 07071/5671-0
Telefax 07071/5671-11
www.mbh-jugendhilfe.de
matthias.hamberger@mbh-jugendhilfe.de

Jutta Goltz wird die nächsten Tage auf Dich, Frau Klaiber/Herrn Gresch (Jobcenter) und Herrn Hillebrand/Frau Ferber (Landkreis) zukommen, um einen gemeinsamen Termin zu koordinieren.

Neben der Konzeption liegt ein erster grober Kosten- und Finanzierungsplan bei. Der Antrag für 2021 liegt bei knapp 17.000 (40% der Personal- und 50% der Sachkosten). Für die Weiterführung in 2022 ist eine stärkere Einbindung des Jobcenter vorgesehen.

Über die städtische Unterstützung für diesen wichtigen Baustein der Integration für junge Menschen und insbesondere solche, die mit vielen Benachteiligungen zu kämpfen haben, freuen wir uns.

Für klärende Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Hamberger

ab dem 1.10.2020

kit
jugendhilfe

Alles
bleibt
neu.

Martin-Bonhoeffer-Häuser heißt jetzt
kit jugendhilfe

Weitere Partner*innen...
 z.B. Tagesstruktur und
 Orientierung
 Zukunftswerkstatt
 Berghof,
 Berufsberatung,
 Jugendmigrationsdienst,

Jobcenter
 §16 h SGB II
 Aufsuchende
 Unterstützung und Re-
 Integration schwer
 erreichbarer
 Jugendlicher



Jugendhilfe
 Beratung
 und
 Brückenfunkt
 ion in Krisen

Integrationskonzept
 Stadt Tübingen –
 niedrigschwellige
 Beratungsangebote
 und Empowerment

Landkreis Tübingen
 Jugendsozialarbeit
 §13 SGB VIII
 Schulsozialarbeit
 berufliche Schulen,
 AV Dual,



Konzeption

K.I.O.S.K. ab 2021

Zusammenfassung

Die bislang aus Mitteln der Aktion Mensch finanzierte Kontakt- und Anlaufstelle K.I.O.S.K. in der Poststraße 10 soll ab Sommer 2021 als ein nachhaltig verankertes Angebot für benachteiligte junge Menschen in der Stadt und im Landkreis Tübingen erweitert und verstetigt werden. Zielgruppe sind junge Menschen zwischen 15 und 27 Jahren, insbesondere wird die wachsende Gruppe benachteiligter junger Menschen nach §13 SGB VIII, sowie schwer zu erreichender junger Menschen nach §16h SGB II angesprochen.

Das zukünftige Angebot von K.I.O.S.K. wird in enger Abstimmung und Vernetzung des Landkreises, der Stadt (Stabsstelle Integration/Abteilung Soziales), dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und weiteren Akteuren im Übergangssystem geplant und realisiert. Die im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen sollen für die Zielgruppe benachteiligter junger Menschen weiter gebündelt werden. Ziel ist die rechtskreisübergreifende Finanzierung von K.I.O.S.K. sowie eine gemeinsam getragene Beratungsarbeit für die Zielgruppe im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft durch die genannten Leistungsträger.

Gesellschaftliche Herausforderungen

Der aktuelle Berufsbildungsbericht weist an vielen Stellen darauf hin, dass die Anstrengungen für junge Menschen im Übergang in Ausbildung, Beruf und bei der Entwicklung tragfähiger Zukunftsperspektiven verstärkt werden müssen. In ähnliche Richtung weist auch die Arbeitsmarktstrategie des ESF-AK im Landkreis Tübingen sowie der aktuell vorgelegte Bericht des KVJS (Dr. Ulrich Bürger – Jugendhilfeausschuss 2019).

Immer mehr Jugendliche ohne Schul- und Berufsabschluss

Seit dem Jahr 2013 steigt die Zahl der Jugendlichen, die die Schule ohne (Haupt)Schulabschluss verlassen, kontinuierlich an. Mittlerweile verlassen im Bundesdurchschnitt knapp 7% der Schüler*innen die Schule ohne Abschluss (im Landkreis Tübingen ca. 5%). Die damit verbundenen Folgen von mangelnder beruflicher und gesellschaftlicher Teilhabe sind absehbar: „*Personen ohne Schulabschluss sind besonders gefährdet, keinen Berufsabschluss zu erreichen. Die Ungelerntenquote der 20 bis 34-jährigen lag 2018 in dieser Gruppe bei 70,3%.*“ (Berufsbildungsbericht 2020, S. 81)

Blickt man auf die 105 Schulabgänger/innen (Zahlen SJ 2017/2018) im Landkreis ohne Hauptschulabschluss, so zeigt sich, dass 25,7% keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Vorjahr 18,7%). Dieser Wert liegt zwar noch unter dem Landesschnitt von 28,3% (Vorjahr 29,7%), verlief aber auf Landkreisebene auffallend negativ. Der Anteil der

Schulabgänger/innen mit niedrigem Bildungsniveau (mit und ohne Hauptschulabschluss) hat bei gleichzeitig sinkenden Schülerzahlen zugenommen.

Übergänge in Ausbildung werden brüchiger

Die meisten Jugendlichen ohne Schulabschluss und mehrheitlich diejenigen mit Hauptschulabschluss münden in keine vollqualifizierende Ausbildung, sondern drehen mehrere Schleifen im Übergangssystem – mit potenziellen Bruchstellen: *„Lediglich ein Viertel der Jugendlichen ohne Schulabschluss und knapp drei Fünftel der Jugendlichen mit Hauptschulabschluss haben im Jahr 2018 eine vollqualifizierende Ausbildung begonnen. Anhaltende Schwierigkeiten im Ausbildungszugang sind zudem für ausländische Personen zu erkennen; ihnen gelingt auch bei gleichem Abschluss seltener der Start in eine vollqualifizierende Ausbildung. (...) So gelingt Jugendlichen mit maximal einfachem Hauptschulabschluss sowie mit Migrationshintergrund u.a. auch bei gleichem sozioökonomischen Status und gleicher Abschlussnote seltener ein stabiler Übergang in eine duale oder vollzeitschulische Ausbildung. Für sie stellt sich der Übergangsprozess oft schwierig dar; sie erleben wiederholte Schleifen im Übergangssektor oder fragmentierte Verläufe mit häufigen Wechseln zwischen Bildungs-, Erwerbs- und Arbeitslosigkeitsphasen.“*(Autorengruppe Bildungsberichterstattung, *Bildung in Deutschland, kompakt 2020, S.10*)

Migration und Fluchterfahrungen als zentrale Bedingungsfaktoren bleiben bestehen

Das Übergangssystem ist nach wie vor durch strukturelle Benachteiligungen von Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiographien geprägt. Selbst wenn es zugewanderten Jugendlichen/ jungen Erwachsenen gelingt, eine Ausbildung zu beginnen, bedeutet dies nicht, dass sie diese auch erfolgreich abschließen können. *„Die Quote der 20 bis 34-jährigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung lag bei 14,4%. Während die Quote für deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ohne Migrationshintergrund auf 8,3% zurückging, stieg sie für Migranten mit eigener Migrationserfahrung auf 32,9% an.“*(Berufsbildungsbericht 2020, S.7)

Steigende Arbeitslosigkeit

Eine wachsende Zahl junger Menschen wird von Transferleistungen abhängig sein – sei es, weil sie gar keine Arbeit finden oder aber auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse angewiesen sein werden. *„Nicht formal Qualifizierte stehen dem auf formale Qualifikationen ausgerichteten deutschen Arbeitsmarkt in der Regel vor besonderen Herausforderungen. Schließlich stellt stellt für sie der Qualifikationsnachweis eine größere Herausforderung dar als für Personen mit Berufsabschluss. Daneben ist die Wahrscheinlichkeit, eine schlechter bezahlte Stelle antreten zu müssen, größer als bei Personen ohne Abschluss. Auch die Arbeitslosigkeit stellt für sie eine größere Bedrohung dar – Personen ohne Berufsabschluss sind ca. fünf mal häufiger betroffen als solche mit einem Ausbildungsabschluss.“*(Berufsbildungsbericht 2020, S. 18)

Auch die regionale Arbeitsmarktstrategie des Landkreises Tübingen weist darauf hin: Gegenüber dem Vorjahr verlief die Entwicklung der Zielgruppe U 25 (Leistungsbezug SGB II) eher ungünstig. Zählten im März 2019 noch 115 Personen zur Zielgruppe, waren es im März 2020 132 und damit 17 Personen mehr (32 Frauen und 100 Männer). Gegenüber dem Vorjahresmonat März 2019 entspricht dies einer Zunahme von insgesamt 14,8 %. Aufgrund

der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist mit weiteren negativen Entwicklungen zu rechnen.

Jugendliche gehen verloren

Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit gehen jährlich 16,9% der Bewerber*innen auch in ihrer Institution verloren: es sind junge Menschen, „die keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche mehr nachfragten, für die keine Vermittlungsbemühungen mehr laufen und für die keine Informationen zum Verbleib vorliegen. (...) Hier ist nicht auszuschließen, dass für einen Teil dieser jungen Menschen das Risiko besteht, dass sie „quasi unbemerkt“ aus dem Bildungssystem herausfallen – mit den bekannten Folgen für die Beschäftigungsfähigkeit und die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe.“(Berufsbildungsbericht 2020, S. 67)

Mit anderen Worten

Die Zahl benachteiligter und schwer erreichbarer junger Menschen nach § 13 SGB VIII und § 16 SGB II steigt weiter an. Sowohl auf struktureller als auch auf individueller Ebene sind sie in ihren Teilhabe- und Entwicklungsmöglichkeiten in dieser Gesellschaft erheblich beeinträchtigt. Prekäre Lebenslagen nehmen zu und kumulieren in wachsenden Armutslagen, höheren Gesundheitsrisiken, Diskriminierungen und beständigem existentiellen Druck. Die insgesamt für junge Menschen schon mit dem Übergang ins Erwachsenenalter verbundenen Unsicherheiten (unsichere Zukunftsperspektiven, Orientierungssuche) potenzieren sich für die Zielgruppe benachteiligter Jugendlicher. Benachteiligte Jugendliche kommen nicht selten aus biographischen Situationen mit fehlenden Ressourcen (fehlende Bildungsvoraussetzungen von Eltern, mangelnde emotionale Unterstützung, materielle Unsicherheit, Mangel an Teilhabechancen, Gewalterfahrungen, Flucht/ Migration), so dass ihnen Erfahrungen von sozialer Anerkennung, Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen häufig fehlen. Entsprechend hoch ist ihr Unterstützungsbedarf:

- Stabilisierung in problematischen Lebenssituationen (Wohnen, Beziehungen, Überschuldung)
- Entwicklung von Bewältigungsstrategien für Sucht und psychische Erkrankungen
- Re-Integration in Bildungsprozesse/ Arbeit

Anforderungen für die Weiterentwicklung der Übergangssysteme

Es besteht - auch im Landkreis Tübingen - ein breites und ausdifferenziertes Angebot an Leistungen für junge Menschen im Übergang ins Erwachsenenalter, welches allerdings aus der Perspektive der jungen Menschen und insbesondere junger Menschen, die durch die oben genannten Faktoren strukturell benachteiligt sind, kaum durchschaut werden kann. Vielfach wird deshalb auf ein vernetztes und gemeinsam getragenes Vorgehen zwischen

Jugendhilfe, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Schulverwaltung und weiteren Leistungen zur Integration junger Menschen hingewiesen.

Im Landkreis Tübingen wurde dafür die virtuelle Jugendberufsagentur als grundlegende Orientierungsplattform mit Lotsenfunktion zu den einzelnen Leistungssystemen und Beratungsangeboten gestartet. Für die Zielgruppe benachteiligter junger Menschen bedarf es neben dieser digitalen Form der Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme und insbesondere auch der Ressourcen, um die Anliegen der jungen Menschen gezielt aufzugreifen, niedrigschwellige, aber direkte Kontakte anbieten, im Bedarfsfall auch nachgehend begleiten und die notwendige Unterstützung gebündelt leisten zu können. Hier setzt die Konzeption von K.I.O.S.K. an.

K.I.O.S.K. und weitere Angebote in der Poststraße 10 – Stand: heute

Die oben skizzierten gesellschaftlichen Herausforderungen und für benachteiligte junge Menschen oft unübersichtliche Struktur der Leistungssysteme spiegeln im Kern auch die Erfahrungen aus 4,5 Jahren Arbeit der Kontakt- und Anlaufstelle K.I.O.S.K. wie auch unserer flankierenden und zielgruppenspezifischen Projekte (Rückenwind II, Anlaufstelle für Care Leaver und Zukunftswerkstatt Berghof) wieder: es gibt eine wachsende Zahl junger Menschen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, brüchige Übergangsbioographien haben, strukturellen Benachteiligungen ausgesetzt sind und im System oder zwischen den Systemen verloren gehen. Für diese Jugendlichen braucht es ein zielgerichtetes, vielfältiges Unterstützungsangebot mit unterschiedlichen niedrigschwelligen Zugängen und Betreuungsintensitäten.

Die Anlaufstelle K.I.O.S.K. in der Poststraße 10 ist in den letzten Jahren ein solch unverzichtbarer, bekannter und lebendiger Ort für junge Menschen in Tübingen geworden. Zunächst noch durch die Finanzierung bedingt (Aktion Mensch: 2017 bis Ende August 2021) mit einem Fokus auf geflüchtete Jugendliche, mehr und mehr aber auch und - so die Planung - weiter ausbaufähig auch für alle anderen jungen Menschen auf der Suche nach Zukunftsperspektiven und niedrigschwelliger Unterstützung.

Hier finden Begegnungen zwischen Menschen aus unterschiedlichsten Kontexten und Lebenssituationen statt; werden Kontakte/ Beziehungen geknüpft, Informationen weiter gegeben, Jobs vermittelt, aber auch handfest bei Bewerbungen oder Vorstellungstrainings unterstützt:

„KIOSK ist nicht nur ein Raum, wo man Blätter ausfüllt. KIOSK ist wie ein Zuhause.“(19 jährige FSJlerin aus Syrien, die eine Krankenpflegeausbildung machen möchte)

Von Vorteil für die Weiterentwicklung und die Erweiterung der Kontakt- und Anlaufstelle ist es, dass vor Ort in der Poststraße 10 – mit zentraler Lage unweit des Busbahnhofs und zur Innenstadt – weitere Angebote ihren Platz haben, die sich gegenseitig unterstützen und miteinander verschränken:

Angebot	Inhalte	Aktuelle Personalkapazitäten	Finanzierung
Angebote mit Kontakt-/Anlaufstellenfunktion			
Anlaufstelle KIOSK	Berufsorientierung für junge Geflüchtete bis 27 Jahre	80%	Aktion Mensch bis August 2021
Care Leaver	Sprechstunde, Anlauf- und Vernetzungsangebote, Notfallfonds und Selbstorganisation	25%	Aktion Mensch bis Dezember 2020 – ab Januar 2021 bis Ende 2023 Modellvorhaben KVJS
Aufsuchende und stabilisierende Einzelfallangebote			
Rückenwind II	aufsuchende Einzelfallhilfe zur Vermeidung von Schulabbruch/ drop-out	100%	Förderung bis Ende 2020 über ESF und Jobcenter § 16h SGB II – Verlängerungsantrag bis 12/2021 wird gestellt
ZukunftsWerkstatt Berghof	Stabilisierung und Re-Integration chancenarmer Jugendlicher bis 25 Jahre	75%	Vector Stiftung bis Herbst 2022
Büro und Kontaktstelle jumbb (Junge Menschen beraten und begleiten)	Betreutes Jugendwohnen/ Hilfen für junge Volljährige	Flexibles Team	Einzelfallfinanzierung im Rahmen Hilfen für junge Volljährige § 41 SGB VIII

In der engen Zusammenarbeit und Vernetzung dieser Angebote, dem Ausbau und der Erweiterung der rechtskreisübergreifenden Beratungsarbeit in der Poststraße sehen wir ein großes Potential und Synergien für die Zukunft.

Die Poststrasse ist ein zentraler Ort für junge Menschen im Übergang Schule – Beruf – Erwachsenwerden und Suche nach Selbstständigkeit, der bereits jetzt ganz unterschiedliche Facetten anbietet:

- offene Räume für Kontakt und Begegnung (Café, Mittagstisch)
- niederschwelliger Zugang zu Beratung und Unterstützung durch regelmäßige, offene Sprechstunden
- Einzelberatung
- Unterstützung im Übergang Schule - Beruf (Berufsorientierung, Betriebsbesichtigungen, Vermittlung von Praktika und Ausbildung, Bewerbungen schreiben, Zugang zu PC und Drucker, etc.)
- Gruppenangebote zur beruflichen Perspektivplanung (Kompetenzwerkstatt, Trainings für Vorstellungsgespräche, ...)

- Empowermentangebote (Peerabende zum Thema Ausbildung, Biographieabende, Gruppenangebote für junge muslimische Frauen, Care Leaver Abende)
- fachliche Expertise zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration junger Menschen
- aufsuchende, nachgehende Begleitung einzelner Jugendlicher mit besonderen Belastungen (Obdachlosigkeit, psychische Instabilität, Schul-/ Ausbildungsabbrüche etc.)
- ganzheitliche Begleitung junger Menschen im Prozess der Verselbständigung (Wohnen, Finanzen, Rechtliches)
- niederschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Berghof zur psychischen Stabilisierung und Perspektiventwicklung
- Vermittlung von Jugendlichen an weitere Unterstützungssysteme (Jugend- und Eingliederungshilfe, Jobcenter, Rechtsberatungen und therapeutische Begleitung, etc.)
- Netzwerkarbeit und Netzwerkbegleitung mit und für die Jugendlichen, Stärkung Selbstorganisation
- Vermittlung ehrenamtlicher Unterstützer*innen, Kooperation mit Pat*innen und Mentor*innen
- Erprobung und Etablierung des Qualifizierungsangebots „Wohnführerschein“ für junge Menschen (und ggf. weiter Zielgruppen)

Durch diese verschiedenen Angebote und Maßnahmen wurde in der Poststrasse ein niederschwelliger Ort für junge Menschen geschaffen, der von ihnen in hoher Akzeptanz wahrgenommen wird. Hier schlagen Jugendliche immer wieder auf, kommen auch nach ein, zwei Jahren des Abtauchens wieder, bringen Freund*innen mit. Die Angebote werden von den Jugendlichen als unterstützend erlebt, ohne Sanktionen. Gleichzeitig bestehen durch die sehr guten Kooperationen und Abstimmungen mit den anderen Leistungssystemen im Übergang rasche und unkomplizierte Vermittlungsmöglichkeiten, die neue Zugänge und berufliche Perspektiven eröffnen – dies spricht sich unter Jugendlichen (und Eltern) herum.

Dabei ist das bei aller Offenheit klare Profil von K.I.O.S.K. - nämlich der beruflichen Orientierung, der schulischen oder beruflichen Re-Integration und/ oder Stabilisierung in Arbeitsprozessen - allen bekannt, so dass zielgerichtet unterstützt werden kann.

Für die letzten Jahre gibt es gut dokumentierte Rückmeldungen aus Sicht der Jugendlichen, dass bei K.I.O.S.K. „vertraute Personen“ arbeiten, die sie zu Terminen begleiten können, mit ihnen Gespräche wie z.B. bei der Berufsberatung nachbereiten und nachhaken können, ob Vereinbarungen auch tatsächlich umgesetzt wurden. Zwischen Tür-und-Angel-Gespräche sind keine Störungen für institutionelle Abläufe, sondern willkommene Gelegenheiten, Jugendlichen Mut zuzusprechen. K.I.O.S.K. kann mit den Jugendlichen Schleifen drehen, Misserfolge aushalten/einordnen und mit ihnen neue Deutungsmuster und Handlungsmöglichkeiten erarbeiten.

K.I.O.S.K. ab Sommer 2021 weiter gedacht

Die Finanzierung von K.I.O.S.K. über Mittel der Aktion Mensch läuft nach 5 Jahren im August 2021 aus. Von allen Seiten gibt es das bestärkende Feedback, dass die Angebote von K.I.O.S.K. eine wichtige Ergänzung des Unterstützungssystems im Landkreis und der Stadt Tübingen sind, dass neben dem Erhalt und der Verstetigung der Angebote auf jeden Fall die Erweiterung insgesamt auf die Zielgruppe benachteiligter junger Menschen erfolgen muss.

Geplant ist das „label“ K.I.O.S.K. als Klammer und Name für die Bündelung der oben beschriebenen Angebote in der Poststraße weiterzuentwickeln. Die beschriebene, bisherige Arbeit in der Poststrasse soll weiterhin in der Vielfalt und Heterogenität der Ansätze bestehen bleiben und verstetigt werden. Bereits erfolgreich erprobte Ansätze sollen fortgeführt (peer to peer Ansätze, Empowerment), vor allem aber die Zielgruppe von K.I.O.S.K. auf alle jungen Menschen bis 27 Jahren erweitert werden - nicht wie durch die bisherige Finanzierung bedingt ausschließlich nur Geflüchtete.

Das Angebotsspektrum und die niedrigschwellige Beratungsarbeit sollen zukünftig durch kooperierende Akteure des regionalen Übergangssystems erweitert und sinnvoll ergänzt werden. Geplant ist, dass Angebote der Jugendberufshilfe des Landkreises, der Jugendschuldenberatung, des Jobcenter, ggf. Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder der Berufsbildungsträger mit festen Beratungs- und Sprechzeiten in den Räumen der Poststrasse mit vertreten sind. Große Not besteht beispielsweise im Verstehen von Leistungsbescheiden des Jobcenters, beim Ausfüllen von Steuererklärungen oder Anträgen, bei Verträgen etc. Mit den genannten Akteuren müssen hierfür der Rahmen weiter abgestimmt (regelmäßige, punktuelle oder themenspezifische Beratung und Angebote) und verbindliche Vereinbarungen (Nutzung der Räume, Struktur der gemeinsamen Planung und Koordination der Angebote) getroffen werden.

Punktuell sollen Kooperationen weiter ausgebaut und bestenfalls auch Angebote an anderen Orten im Landkreis erweitert und gebündelt werden: z.B. Projekte und Aktionen in Stadt und Landkreis in Kooperation mit weiteren Akteuren (Jugendmigrationsdienst, Mobile Jugendarbeit, Asylzentrum, Lohnsteuerhilfverein, Wohnungslosenhilfe, Rechtsanwälte....) oder Informationsveranstaltungen, Peerabende, niederschwellige Gruppenangebote.

Erste Veranstaltungen z.B. in Mössingen haben in den letzten Jahren bereits in Kooperation statt gefunden. Dies kann noch weiter ausgebaut werden.

Und die Finanzierung?

Eine solcherart perspektivisch weiter gedachte Kontakt- und Anlaufstelle im Bereich Jugendsozialarbeit kann nur in gemeinsamer Verantwortung umgesetzt und rechtskreisübergreifend finanziert werden. Aufgrund der bisherigen Entwicklungen und der skizzierten Verbindungen sind dies:

- Landkreis Tübingen (Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe)
- Stadt Tübingen (Teil des Integrationskonzepts: Handlungsfeld Arbeit und Ausbildung – bedarfsgerechtes Netz an niedrigschwelligem Beratungsangeboten)
- Jobcenter (Maßnahmen für nicht mehr erreichbare junge Menschen) und ggf. Agentur für Arbeit

Voraussetzung ist das gemeinsame Verständnis, dass die oben beschriebene Personengruppe nur dann gelingend in schulische oder berufliche Bildungsprozesse re-integriert werden kann, wenn alle Beteiligten voneinander wissen, transparente Absprachen und Arbeitsteilungen bestehen und zwischen den Akteuren kurze Kooperationswege gelebt werden.

Im Sinne der Jugendlichen, die sich nicht in institutionelle Zuständigkeiten und Finanzierungslogiken pressen lassen, braucht es eine grundlegende Basissicherung der professionellen Arbeit, die in einem ersten Schritt nicht danach fragt, wer welche Zugangsvoraussetzungen für welche Maßnahme erfüllt. K.I.O.S.K. muss weiterhin ein offener, niederschwelliger Ort für benachteiligte junge Menschen sein.

Notwendig in einem ersten Schritt ist zunächst die Absicherung der zentralen Säulen von K.I.O.S.K. und einem gemeinsam getragenen Konzept aus niedrigschwelliger Anlaufstellen- und Beratungsarbeit. Ergänzend sollte die zweite Säule aufsuchender, nachgehender Unterstützungsleistungen nachhaltig gesichert werden:

Säule 1: Anlaufstelle K.I.O.S.K.	Säule 2: Aufsuchende Unterstützungsleistungen
<p>Offene Sprechstunden, Empowermentangebote, Infoveranstaltungen, Trainings für Vorstellungsgespräche, Kompetenzwerkstatt, Bewerbungen schreiben, Vermittlung von Praktika/ Ausbildung/ Bildungsperspektiven etc.</p> <p>Netzwerkarbeit</p> <p>Koordination externer Kooperationspartner*innen in den Räumen von K.I.O.S.K.</p>	<p>Aufsuchende Einzelfallhilfe für besonders benachteiligte Jugendliche/ junge Menschen, die von Schulverweigerung und drop-out Prozessen betroffen sind</p> <p>falls möglich Zusammenarbeit mit Eltern</p> <p>Organisation niedrigschwelliger, tagesstrukturierender Angebote wie z.B. Zukunftswerkstatt Berghof</p> <p>Kooperation mit Beratungsstellen, Psychiatrie, Suchthilfe, Wohnungslosenhilfe, MJA</p>
Bedarf: 1,0 VK	Bedarf: 1,0 VK
anteilige Finanzierung Stadt, Landkreis und ggf. Jobcenter	Finanzierung Jobcenter über §16h SGB II

In der Anlage ist ein Kosten- und Finanzierungsplan für das Jahr 2021 ff beigefügt. Da K.I.O.S.K. noch bis Sommer 2021 läuft und auch die Finanzierung von Rückenwind II wahrscheinlich bis Ende 2021 gesichert ist, fällt der Finanzierungsbedarf für Personal, Raum und Sachkosten in diesem Jahr nur anteilig an.

Die bisher für K.I.O.S.K. verfügbaren Personalressourcen von 0,8 VK müssen bei der geplanten Erweiterung der Zielgruppen leicht auf 1,0 VK erhöht werden. Ab 2022 soll das gemeinsam getragene Finanzierungskonzept vollständig zum Tragen kommen. Benötigt werden 1,0 VK (Ziel: 40% Stadt, 40% Landkreis, 20% Jobcenter) für Koordination von K.I.O.S.K., die Umsetzung der skizzierten Angebotsformen und die Vernetzungs- und Vermittlungsarbeit und langfristig 1,0 VK bzw. erweitert bei weiterem Bedarf an anderer Stelle für die aufsuchende Arbeit (Ziel: Finanzierung Jobcenter).

Wir können uns selbstverständlich auch andere Finanzierungslösungen vorstellen. Hierzu müssen die durch die Corona-Pandemie ausgesetzten Gespräche mit den beteiligten Partnern nach der Sommerpause wieder aufgenommen werden.

Stand: 28.7.2020

Kontakt

Martin-Bonhoeffer-Häuser
Jutta Goltz
Bereichsleitung
Lorettoplatz 30
72072 Tübingen

Tel.: 07071/ 5671-202
E-Mail: jutta.goltz@mbh-jugendhilfe.de

Kosten und Finanzierungsplan KIOSK

Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e.V./
Martin-Bonhoeffer-Häuser

Zeitraum 01/09/2021 - 31/12/2022

gesamtkosten

Stand:

28.07.20

Ausgaben	09/2021 - 12/2021	2022
1. Personalkosten	25.802,18 €	156.103,19 €
1.1. Vollkraftstelle Sozialpädagogische Fachkraft (Annahme: 2,5% Tarifierung ab 09/2021+09/2022)	25.802,18 €	78.051,60 €
1.2. Vollkraftstelle Sozialpädagogische Fachkraft (Annahme: 2,5% Tarifierung ab 09/2021+09/2022)		78.051,60 €
2. Gemeinkosten und ASK-Sachkosten	7.740,65 €	46.830,96 €
Gemeinkostenzuschlag 20% pro VK	5.160,44 €	31.220,64 €
Arbeitsplatzbezogene Sachkosten 10% pro VK	2.580,22 €	15.610,32 €
3. Weitere Sachausgaben	7.089,23 €	24.520,00 €
Raummierte Poststraße 10 - erste Orientierung: genaue anteilige Nutzung muss in weiteren Gesprächen definiert werden	4.839,23 €	17.770,00 €
Budget für Honorare, Aufwandsentschädigungen, Material für Teilnehmer*innen...	2.250,00 €	6.750,00 €
Ausgaben gesamt	40.632,06 €	227.454,15 €
Einnahmen		
Stadt Tübingen	16.961,75 €	50.394,83 €
1. Personalkosten + 2. Gemeinkosten *)	13.417,13 €	40.586,83 €
3. Weitere Sachausgaben **)	3.544,61 €	9.808,00 €
Landkreis Tübingen	16.961,75 €	50.394,83 €
1. Personalkosten + 2. Gemeinkosten *)	13.417,13 €	40.586,83 €
3. Weitere Sachausgaben **)	3.544,61 €	9.808,00 €
Jobcenter Tübingen	6.708,57 €	126.664,49 €
1. Personalkosten + 2. Gemeinkosten *)	6.708,57 €	121.760,49 €
3. Weitere Sachausgaben **)	**)	4.904,00 €
Einnahmen gesamt	40.632,06 €	227.454,15 €

*) 2021: 0,4 VK Stadt + 0,4 VK Landkreis + 0,2 VK Jobcenter

**) 2022: 0,4 VK Stadt + 0,4 VK Landkreis + 1,2 VK Jobcenter

**) 2021: Sachausgaben werden je zur Hälfte von Stadt und Landkreis getragen;
Jobcenter bringt 2021 Raummierte und Sachausgaben in Höhe von ca. 4.880€ über ESF-Projekt
Rückenwind II ein, diese Räumlichkeiten sind für 2021 nicht in der obigen Kalkulation berücksichtigt

**) 2022: Sachausgaben werden zu je 40% von Stadt und Landkreis und zu 20% vom Jobcenter getragen